

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Positionspapier "Fächergruppe für alle"

Antragstext

416 **Unterricht in der „Fächergruppe ‘Religion – Philosophie‘ für alle“ – ein Beitrag**
417 **zu Identitätsbildung und Entwicklung von Dialog- und Pluralitätsfähigkeit**

418 Ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Christ*innen von Bündnis
419 90/Die Grünen

420 **Vorbemerkung**

421 Ganz unterschiedliche Voraussetzungen prägen die Bedingungen des Unterrichts in
422 den Fächern Religion und Philosophie (FN1) in den Bundesländern und Regionen
423 Deutschlands. Insofern kann ein bundesweites Konzept nicht eine konkrete Lösung
424 für alle Gegebenheiten festschreiben, aber es kann einen machbaren
425 organisatorischen Rahmen und vor allem auch eine zukunftssträchtige
426 Zielorientierung entwerfen, welche ein wesentliches gemeinsames Merkmal
427 aufgreift: Unsere Gesellschaft ist vor allem in den letzten 50 Jahren deutlich
428 pluraler geworden und Offenheit und Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe
429 und Weltsichten, nicht-religiöse und religiöse, sind spätestens in der modernen,
430 pluralen globalisierten Welt eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit,
431 sozialen Frieden und Gerechtigkeit.

432 In Deutschland nimmt insbesondere unter jungen Menschen die religiöse und
433 weltanschauliche Vielfalt zu. Ursache hierfür ist die hohe Zahl an
434 Kirchenaustritten, die wachsende Anzahl konfessionsfreier Menschen sowie die
435 vermehrte Migration aus anderen Gesellschaften mit ihren Religionen, Ethiken und
436 Kulturen treffen in unserer Gesellschaft teilweise mit viel Unverständnis oder
437 sogar Unversöhnlichkeit in der direkten Konfrontation, aber auch in den

438 Echokammern der sozialen Netzwerke aufeinander.

439 Austausch und Reflexion über individuelle Selbstverständnisse und ethische
440 Grundsätze unseres gesellschaftlichen Miteinanders sind notwendig, um
441 Verständnis füreinander und wechselseitigen Respekt sowie Ideologie- und
442 Fundamentalismusprävention zu fördern. Deshalb brauchen Dialog und Begegnung
443 mehr Raum und Zeit in der Schule, wozu auch die Fächer Religion und Ethik /
444 Philosophie einen noch stärkeren Beitrag leisten können.

445 Wir suchen daher nach Wegen, um die genannten Einzelfächer in einer
446 „Fächergruppe 'Religion - Philosophie' für alle“ (FN2) zu organisieren, in der
447 phasenweise die jeweiligen Prägungen und Besonderheiten der Fächer gewahrt
448 bleiben und zugleich ein dialogisches Lernen im Miteinander und in der Begegnung
449 integriert wird (siehe unten).

450 **Zielsetzungen**

451 Religiöse Bildung in der Schule als öffentlichem Raum und für alle Schüler*innen
452 ist vor dem Hintergrund unserer pluralen Gesellschaft notwendig zur Stärkung
453 unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Angesichts der Herausforderungen
454 unserer Gegenwart brauchen Schüler*innen in der Schule Zeit und Raum für das
455 Erlernen eines echten Dialogs über weltsichtbezogene Fragen und über Fragen des
456 Miteinanders bei aller Verschiedenheit von Weltanschauungen und Religionen. Eine
457 „Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für alle“ gewährt im öffentlichen Raum
458 der Schule die Erfahrung der Vielfalt an Religionen und Weltanschauungen in
459 unserer immer pluraler werdenden Gesellschaft.

460 Die Religionsunterrichte innerhalb der Fächergruppe kommen dieser Aufgabe in
461 spezifischer Weise nach, weil sie eine existenzielle Auseinandersetzung aus
462 einer konkreten Religion heraus eröffnen (Art. 7.3 GG). Der Philosophie- /
463 Ethik-Unterricht kommt dieser Aufgabe in spezifischer Weise nach, indem er
464 primär nicht religiös geprägte Positionen und Haltungen zu Fragen der Existenz
465 und des menschlichen Miteinanders in den Diskurs einbringt. Die unsere
466 heterogene Gesellschaft widerspiegelnde „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘
467 für alle“ eröffnet darüber hinaus gemeinsame Lernräume, die es in monoreligiösen
468 und getrennten Lerngruppen so nicht gibt. Entsprechende Lernarrangements der
469 Fächergruppe unterstützen so die Suchbewegungen der Schüler*innen nach Sinn und
470 Werten und vermitteln Orientierungen in der Vielfalt gegenwärtiger Sinnangebote
471 und ethischer Handlungsoptionen.

472 Von daher ist es für unsere Gesellschaft wünschenswert, dass die Schüler*innen
473 gerade in Bezug auf die Grundfragen menschlicher Existenz in qualifiziert-

474 dialogischen Lehr-Lern-Arrangements gemeinsam entsprechende Dialogkompetenzen
475 und Pluralitätsfähigkeiten erwerben können und dort ihre eigenen religiösen
476 und/oder weltanschaulichen Positionsbestimmungen reflektieren, festigen,
477 weiterentwickeln oder auch neu bestimmen können. In diesem Sinne ist ein solcher
478 gemeinsamer Unterricht auch ein Beitrag zur reflektierten Identitätsfindung der
479 Schüler*innen.

480 Diese Ziele einer Fächergruppe hat auch die Evangelische Kirche Deutschlands
481 bereits 2014 in ihrer Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ für den
482 evangelischen Religionsunterricht wie folgt ausgedrückt:

483 *"Eine zentrale Aufgabe der Schule bei der an Gemeinsamkeiten und Unterschieden*
484 *orientierten Auseinandersetzung mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt*
485 *ist es, ein grundlegendes Wissen über Religionen und Weltanschauungen zu*
486 *vermitteln. [...]*

487 *Darüber hinaus müssen Schülerinnen und Schüler aber auch die Möglichkeit haben,*
488 *religiöse und weltanschauliche Praxis anschaulich zu erfahren, sich über*
489 *Gemeinsamkeiten und Unterschiede auszutauschen und angemessene Begegnungs- und*
490 *Verständigungsformen einzuüben. Erst in diesen mehrperspektivischen*
491 *Zugangsweisen können Kinder und Jugendliche diejenigen Kompetenzen entwickeln,*
492 *die für den Umgang mit dem Fremden erforderlich sind."* (S.114)

493 *„Deshalb gibt es keine Alternative dazu, beide Aufgaben zugleich wahrzunehmen,*
494 *die Unterstützung von religiöser [und weltanschaulicher] Identitätsbildung und*
495 *von Pluralitätsfähigkeit. **Identität und Verständigung bezeichnen einen Prozess,***
496 ***der als Zusammenhang wahrgenommen werden muss.**"* (Erg.u.Herv.d.d.Hg., S.45)

497 Der religiös-bekenntnisgebundene Unterricht in der „Fächergruppe ‚Religion –
498 Philosophie‘ für alle“ wahrt dabei nach Art. 7.3 GG die positive wie auch die
499 negative Religionsfreiheit, sofern einerseits das Recht auf positionelle Bildung
500 in religiösen Fragen bestehen bleibt und andererseits das Recht der
501 religionsmündigen Schüler*innen bzw. ihrer Eltern angewandt werden kann,
502 Schüler*innen vom Religionsunterricht abzumelden.

503 **„Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für alle“ mit modularem Aufbau**

504 Die beste Lösung für die religions- und weltanschauungsbezogene Bildung von
505 morgen ist unserer Meinung nach die inhaltlich-curriculare Konzeption und
506 flächendeckende Einführung einer „Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für
507 alle“. Diese Fächergruppe ist bestimmt und geprägt durch enge inhaltliche und
508 organisatorische Vernetzungen der beteiligten Fächer und durch ein zusätzliches

509 gemeinsames Modul "Weltsichten im Dialog", das es neu zu entwickeln gilt und für
510 das die Religions- und Philosophielehrkräfte gesondert zu schulen sind.

511 An einer vierzügigen Schule, an der es beispielsweise Lehrer*innen für
512 katholische, evangelische (oder christlich-kooperative) und muslimische
513 Religionslehre sowie für Ethik / Philosophie gibt (konfessioneller
514 Religionsunterricht für Minderheiten, z.B. jüdische Religionslehre, könnte
515 überregional in digitalen bzw. hybriden Unterrichtsformen organisiert sein),
516 erstellt eine gemeinsame Fachschaft ein Schulcurriculum mit Themen für die
517 Jahrgangsstufen und Halbjahre. Dies geschieht auf der Basis von entsprechend
518 auszurichtenden Rahmenlehrplänen oder Bildungsplänen.

519 Die Schüler*innen besuchen beispielsweise im ersten Quartal den Unterricht in
520 den klassischen Modulen der Fächergruppe und erarbeiten ihre eigenen Religions-
521 bzw. Weltanschauungsperspektiven zu den vereinbarten Themen. Im zweiten Quartal
522 reflektieren die Schüler*innen im Klassenverband in dem Integrationsmodul die
523 Perspektiven und Ergebnisse aus der ersten Phase, erarbeiten weitergehende
524 Aspekte, Wertungen und Haltungen des jeweiligen Themas und entwickeln daraus
525 auch mitunter gemeinsame Projekte. Dieses neue Integrationsmodul ist kein
526 Unterricht nach Art. 7.3 GG, auch wenn es von denselben Lehrkräften unterrichtet
527 wird, die zuvor allerdings eine Weiterbildung für dieses Modul durchlaufen
528 haben. So kann eine Klasse im zweiten Quartal den Unterricht im
529 Integrationsmodul zum Beispiel mit dem Ethiklehrer, im vierten Quartal mit der
530 muslimischen Religionslehrerin und im nächsten Schuljahr wiederum bei anderen
531 Lehrkräften aus der Fächergruppe haben, je nach organisatorischen und
532 pädagogischen schulinternen Überlegungen.

533 Eine solche „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘ für alle“ ist als
534 pädagogische Neuerung ein Gewinn für die Schüler*innen und damit für unsere
535 Gesellschaft, die allerdings auch ihren Preis hat: Für die
536 Religionsgemeinschaften als bislang je alleinigen „Trägern“ des
537 bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts bedeutet die „Fächergruppe ‚Religion –
538 Philosophie‘ für alle“ eine Minderung „ihrer“ Religionsstunden um den Umfang des
539 Integrationsmoduls. Für die Befürworter*innen einer reinen Religionskunde
540 bedeutet die „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘ für alle“ die curricular
541 bestimmte Auseinandersetzung mit religiösen Perspektiven im Integrationsmodul,
542 in dem auch speziell für das Integrationsmodul geschulte Religionslehrkräfte zum
543 Einsatz kommen.

544 Fußnote 1: [Mit dem Terminus „Philosophie“ sind in diesem Positionspapier die](#)
545 [jeweiligen alternativen Fächer zum Religionsunterricht in den einzelnen](#)
546 [Bundesländern benannt: „Praktische Philosophie“ \(NRW\), „Ethik“ \(Baden-](#)
547 [Württemberg; Bayern; Berlin; Hamburg; Hessen; Rheinland-Pfalz; Sachsen;](#)

548 Thüringen), „Ethikunterricht“ (Sachsen-Anhalt, ...), „Werte und Normen“
549 (Niedersachsen), „Philosophie“ (Bremen; Hamburg; Schleswig-Holstein),
550 „Allgemeine Ethik“ (Saarland); „Philosophieren mit Kindern“ (Mecklenburg-
551 Vorpommern).

552 Fußnote 2: Der Begriff der „Fächergruppe“ geht zurück auf die EKD-Denkschrift
553 „Identität und Verständigung“ (bes. S. 73-81), in der die EKD den
554 „bildungstheoretischen Rang dieser Fächergruppe als Pflichtbereich
555 unterstreicht“ (34): Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des
556 Religionsunterrichts in der Pluralität (EKD-Denkschrift), Gütersloh 1994.